| Datum 14.11.2013 | Aktenzeichen: II.3.1 | Verfasser: Staske |
|---------------------|----------------------|----------------------|
| VerwVorlNr.: | l | Seite: |
| LABOE/BV/727/2013 | | -1- |

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

| Vorlage an | am | Sitzungsvorlage |
|--------------|------------|-----------------|
| Bauausschuss | 26.11.2013 | öffentlich |

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Freya-Frahm-Haus Beratung und Beschluss über weiters Vorgehen

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich fand eine Begutachtung des Freya-Frahm-Hauses statt. Das Büro wiederArchitekten hat zusammen mit dem Statiker im gesamten Gebäude die Bauteile wie Dach, Decken und Mauerwerk begutachtet. Schwachstellen wurden gefunden, die Ergebnisse werden in der Sitzung naher erläutert.

Schäden sind:

- 1. Feuchteschäden im äußeren Mauerwerk, die statischen Auswirkungen müssen noch weiter untersucht werden.
- 2. teilweise Gefügezerstörung der Kellerdecke und Schaden an Stahlträgern dieser Decken,
- 3. Schädlingsbefall im DG.

Zu Nr. 1 Mauerwerk:

Geplant ist, dieses durch Entfernen der Farbe, Ausblasen der Luftschicht mit Dämmung und Herstellung eines diffussionsoffenen Wandaufbaus zu sanieren. Ziel ist, das äußere Erscheinungsbild komplett zu erhalten. Vorbehalt: Statik äußere Mauerschale!

Zu Nr. 2 Kappendecke über Keller:

Teile des Betons der Kellerdecken sind gebrochen, werden ausgetauscht werden müssen.

Zu Nr. 3 Dachgeschoss:

Das DG soll hinsichtlich Nutzung für Büro und Abstellraum saniert werden. Vorhandene Dachkonstruktion bleibt erhalten nach Schädlingsbekämpfung, Dämmung und neue Dacheindeckung geplant.

Die Holzbalkendecken sind insgesamt soweit ersichtlich in gutem Zustand.

Haustechnik muss komplett erneuert werden inkl. Gasanschluss und Heizungsanlage mit Gas.

Feuchtes Kellermauerwerk wird nicht saniert, Keller nur für feuchteunempfindliche Lagerung und als Heizungsraum vorgesehen.

Das Sanierungskonzept beschränkt sich insgesamt auf erforderliche Sanierungen, die zum

Erhalt und zur Nutzung des Gebäudes notwendig sind. Ein barrierefreier Zugang wird nur für das EG empfohlen, dies wäre Teil der Außenanlagen und ist nicht Teil der Kostenschätzung.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Punkten folgen in der Sitzung.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Riecken
Bürgermeister
Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:
Staske
Amt II

LABOE/BV/727/2013 Seite 2 von 2